

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/382

30. 12. 2009

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. bis 30. Dezember 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

40. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Geldinstitute und welche Versicherungen haben seit 2008 bis heute Mittel aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung in Form von Kapitalhilfen, Krediten und Bürgschaften erhalten (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Dezember 2009

Ich bitte um Verständnis, dass die Bundesregierung über die Empfänger von Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung im Einzelfall keine Auskunft geben kann. Der Deutsche Bundestag hat gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 ein Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds eingesetzt und einstimmig dessen Mitglieder gewählt. Gemäß der Wahlvorschläge aller Fraktionen des Deutschen Bundestages (vgl. Bundestagsdrucksache 17/227) sind das die Abgeordneten Ralph Brinkhaus, Leo Dautzenberg, Bartholomäus Kalb und Georg Schirmbeck der Fraktion der CDU/CSU, Carsten Schneider (Erfurt) und Dr. Carsten Sieling der Fraktion der SPD, Florian Toncar der Fraktion der FDP, Roland Claus der Fraktion DIE LINKE. sowie Alexander Bonde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wird dem berechtigten Informationsinteresse der Mitglieder des Deutschen Bundestages Rechnung getragen. Anders als andere Gremien des Deutschen Bundestages tagt das Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds gemäß § 10a Absatz 3 FMStFG stets geheim. Diesem Gremium gegenüber darf die Bundesregierung über die Gewährung konkreter Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz Auskunft geben und tut dies auch.

41. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

In welcher Gesamthöhe haben Geldinstitute und Versicherungen seit 2008 bis heute Mittel aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung in Form von Kapitalhilfen, Krediten und Bürgschaften erhalten (bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Dezember 2009

Das Volumen für derzeit gewährte Stabilisierungshilfen beträgt 145,7 Mrd. Euro, wovon 117,7 Mrd. Euro auf die Gewährung von Garantien entfallen, 28 Mrd. Euro auf die Vergabe von Eigenkapital. Darüber hinaus ist bisher eine Abwicklungsanstalt eingerichtet worden.